

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Energieberater Max Kaiser (nachfolgend "Energieberater") und den Auftraggeberinnen und Auftraggebern (nachfolgend "Auftraggeber").
- (2) Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus der bei Auftragserteilung schriftlich festgelegten Aufgabenstellung. Maßgeblich für den Umfang der Leistungen ist ausschließlich der im Auftrag definierte Verwendungszweck.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verwendungszweck präzise anzugeben und Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn der Energieberater diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§2 Durchführung des Auftrags

(1) Der Energieberater führt den Auftrag nach den anerkannten Regeln der Technik unparteiisch, unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen durch.

(2) Der Energieberater ist nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden, die zu inhaltlich unrichtigen Ergebnissen oder zum Verlust der Unparteilichkeit führen würden.

(3) Im Rahmen der ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung ist der Energieberater ohne gesonderte Zustimmung berechtigt:

- Reisen bis zu einer Entfernung von 50 km ab Geschäftssitz durchzuführen,
- Erforderliche Unterlagen anzufordern,
- Fotos, Filme, Skizzen und Zeichnungen anzufertigen.

§3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen und vom Energieberater gewünschten Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung.

(2) Er gewährleistet den Zugang zum Untersuchungsobjekt und unterstützt die Arbeiten.

(3) Auftragsrelevante Änderungen sind dem Energieberater unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der bereitgestellten Daten und Unterlagen verantwortlich. Fehlerhafte oder unvollständige Angaben führen zu Mehraufwand, der gesondert berechnet wird.

(5) Von dem Energieberater erstellte Berichte und Zwischenberichte sind vom Auftraggeber unverzüglich auf Richtigkeit bezüglich der gemachten Angaben zu prüfen. Diese gelten nach 7 Tagen als stillschweigend abgenommen, wenn keine schriftlichen Einwände erhoben werden.

(6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die übergebenen Berichte, Formulare und Berechnungen aufzubewahren, soweit dies aus Anforderungen gegenüber Dritten (z.B. KfW, BAFA, Baubehörde und weiteren) hervorgeht. Die von dem Energieberater verarbeiteten Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung erfasst und gespeichert.

(7) Bei Inanspruchnahme des Fördermittelservice ist der Auftraggeber verpflichtet:

- Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
- Relevante Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen,
- Änderungen unverzüglich mitzuteilen,
- Fristen für die Antragstellung zu beachten.

§4 Leistungsgrenzen

(1) Die Baubegleitung umfasst die Beratung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Energieeffizienzmaßnahmen, Kontrolle der technischen Übereinstimmung der Baumaßnahmen mit den Planungen, Schriftliche Stellungnahmen zu abweichenden Arbeiten ohne Baustellenüberwachungspflicht.

(2) Bauleitung liegt nicht im Aufgabengebiet des Energieberaters. Insbesondere übernimmt dieser:

- Keine Verantwortung für Bauvorgänge, Bauprozesse oder -termine,
- Keine Aufsicht über Handwerker, Baustellen oder Materialien,
- Keine Gewähr für Rechtskonformität (z. B. Baugesetzbuch, Brandschutzvorschriften),
- Keine Verpflichtung zur Sicherung von Baustellen oder zum Einstellen von Arbeiten.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Bauleiter/Mitarbeitern der Baufirma die Energieberatungsergebnisse eigenverantwortlich umzusetzen.

(4) Der Energieberater haftet nicht für Schäden, die aus Mängeln der Baumaßnahmen, Fehlern des Bauleiters oder Nichtbeachtung der Bauplanung entstehen.

§5 Hilfskräfte und weitere Sachverständige

(1) Der Energieberater erstellt Gutachten persönlich, kann jedoch nach eigenem Ermessen Hilfskräfte einsetzen.

(2) Kosten für Hilfskräfte, Hilfsmittel oder Laboruntersuchungen trägt der Auftraggeber bis 500€ im Einzelfall, maximal 10% der Auftragssumme. Höhere Kosten bedürfen der Abstimmung.

(3) Die Einschaltung weiterer Sachverständiger erfolgt nur nach Absprache mit dem Auftraggeber auf dessen Kosten. Eine Haftung für deren Leistungen wird nicht übernommen.

§6 Fördermittelservice

(1) Im Rahmen des Fördermittelservice prüft der Energieberater anhand der vom Auftraggeber übermittelten Angaben und Unterlagen die Förderfähigkeit geplanter Maßnahmen und erstellt die notwendigen Antragsunterlagen.

(2) Voraussetzung für die Beauftragung des Fördermittelservice ist das Vorliegen mindestens eines förderfähigen Angebots eines Fachbetriebes. Der Energieberater behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn kein Angebot vorgelegt wird oder eingereichte Angaben unvollständig oder unrichtig sind.

(3) Der Energieberater stellt für recherchierte Förderungen vorausgefüllte Antragsunterlagen inklusive Hinweise zur Fördergeldbeantragung zur Verfügung. Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- Die übernommenen Daten auf Richtigkeit zu prüfen,
 - Fehlende persönliche Daten zu ergänzen,
 - Die Unterlagen und Antragstellung fristgerecht einzureichen.
- (4) Der Energieberater übernimmt keine Gewähr für:

- Den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Förderprogramme,
 - Die tatsächliche Gewährung von Fördermitteln im Einzelfall,
 - Die tatsächliche Höhe gewährten Fördermitteln im Einzelfall,
 - Die Erfüllung persönlicher Fördervoraussetzungen des Auftraggebers.
- (5) Auf Wunsch des Auftraggebers und bei Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht kann der Energieberater die Antragstellung beim Fördergeber übernehmen, dafür ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§7 Vertragsschluss bei Fördermaßnahmen

(1) Der Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen kommt unter der aufschiebenden Bedingung zustande.

(2) Leistungspflichten aus diesem Vertrag werden erst wirksam, wenn der Fördergeber (z.B. BAFA/KfW) den Antrag bewilligt und die Förderung zusagt. Bei Ablehnung des Antrags entstehen keine Leistungspflichten.

(3) Beide Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über den Eintritt oder Nichteintritt der Bedingung.

§8 Besondere Bestimmungen für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

(1) Bei der Beratung einer WEG erfolgt die Beratung gegenüber der WEG bzw. mindestens eines Beirats.

(2) Im Falle einer Vertretung der WEG durch eine Hausverwaltung ist diese verpflichtet, Termine so zu organisieren, dass die WEG bzw. mindestens ein Beirat an der Beratung teilnehmen kann.

(3) Die WEG-Beratung findet grundsätzlich ferner mündlich statt. Für eine Vor-Ort-Beratung, beispielsweise bei einer WEG-Versammlung, ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§9 Termine und Stornierung

(1) Der Energieberater führt den Auftrag innerhalb einer angemessenen Frist aus. Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen beträgt die übliche Bearbeitungszeit 4-6 Wochen, sofern nicht anders vereinbart.

(2) Terminzusagen sind nur wirksam, wenn sie vom Energieberater schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt insbesondere für Vor-Ort-Termine und Beratungsgespräche.

(3) Der Auftraggeber kann den Auftrag bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei stornieren. Die Stornierung muss schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen. Bei späteren Stornierungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars, bei Nichterscheinen ohne Absage das volle Honorar fällig.

(4) Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher nach §16 dieser AGB bleibt von den Stornierungsregelungen unberührt.

§10 Elektronische Kommunikation und Dokumentenübermittlung

(1) Alle Dokumente (insbesondere Verträge, Rechnungen, Sanierungsfahrpläne, Umsetzungshilfen, Zuwendungsbescheide, De-minimis-Beihilfen-Formulare) werden ausschließlich auf elektronischem Wege (E-Mail, elektronische Signatur-Dokumente) übermittelt.

(2) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er die Dokumente empfangen, öffnen und lesen kann.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich mit dieser Form der Kommunikation ausdrücklich einverstanden.

§11 Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

(1) Berichte und Ausweise dürfen nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden.

(2) Vervielfältigung und Veröffentlichung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Energieberaters.

(3) Bei unerlaubter Weitergabe an Dritte haftet der Auftraggeber für entstehende Schäden und stellt den Energieberater von Ansprüchen Dritter frei.

(4) Alle im Rahmen des Auftrags erstellten Dokumente und Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Energieberaters.

§12 Vergütung

(1) Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Sätze:

- Energieberater: 125,00 €/Std. netto (148,75 € brutto inkl. MwSt.),
- Technische Mitarbeiter: 85,00 €/Std. netto (104,94 € brutto inkl. MwSt.),
- Hilfskräfte 65,00 €/Std. netto (80,25 € brutto inkl. MwSt.),
- Fahrtkosten PKW: 3,50 €/km netto (4,32 € brutto inkl. MwSt.),
- Andere Verkehrsmittel: Abrechnung nach tatsächlichen Kosten.

(2) Der Energieberater kann die Gebühren bis zu 50% überschreiten bei:

- Teilleistungen,
- Umfangreichem Literaturstudium,
- Besonderem Einsatz (außerhalb der Regelarbeitszeit, Eilaufträge, Wochenenden).

(3) Der Energieberater kann Vorauszahlungen verlangen und die Tätigkeit bis zum Zahlungseingang aufschieben.

(4) Die Vergütung wird mit Übergabe der Unterlagen fällig. Vorauszahlungen werden angerechnet.

(5) Bei Verwendung der Unterlagen vor Gericht ohne vorherige Information werden zusätzliche Honorare fällig.

(6) Die Vergütung für den Fördermittelservice wird gemäß aktuellem Preisblatt berechnet. Bei Erweiterung des Leistungsumfangs auf Anforderung des Auftraggebers können zusätzliche Kosten entstehen.

§13 Zahlungsbedingungen

(1) Zahlungsziele: 10 Tage ohne Abzug

(2) Bei Zahlungsverzug:

- Verzugszinsen: 6% p.a. über Basiszinssatz,
- Mahngebühren: 10€ je Mahnung.

§14 Haftung

(1) Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Die Haftung ist begrenzt auf die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung:

- 3.000.000€ für Personenschäden,
 - 300.000€ für Sach- und Vermögensschäden.
- (3) Für die Höhe tatsächlich gewährter Förderungen oder entgangene Förderungen wird keine Gewähr übernommen.

§15 Kündigung

(1) Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Verletzung der Mitwirkungspflichten,
- Verweigerung des Zugangs,
- Behinderung der Arbeit,
- Nichtbehebung pflichtwidrigen Verhaltens trotz Mahnung.

§16 Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Energieberaters.

(2) Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

(3) Bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Gerichtsstand der Geschäftssitz des Energieberaters.

§17 Höhere Gewalt und Leistungsbehinderungen

(1) Wird der Energieberater durch höhere Gewalt an der Leistungserbringung gehindert, ist er für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht befreit.

(2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Arbeitskampf,
- Kriegerereignisse,
- Aufruhr,
- Pandemien,
- Naturkatastrophen,
- Andere unabwendbare Umstände außerhalb des Einflussbereichs des Energieberaters.

(3) Der Energieberater wird den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt informieren und mitteilen, sobald absehbar ist, wann die Arbeiten wieder aufgenommen werden können.

(4) Bei Arbeiten in den Räumen des Auftraggebers sind die dort geltenden Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Ordnungsvorschriften durch den Energieberater und seine Mitarbeiter einzuhalten.

§18 Datenschutz

(1) Der Energieberater verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zur Erfüllung des Vertrags im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

(2) Die Verarbeitung umfasst insbesondere:

- Kontakt- und Vertragsdaten,
- Objektdaten,
- Energieverbrauchsdaten,
- Abrechnungsdaten.

(3) Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich für:

- Die Durchführung des Vertragsverhältnisses,
 - Die Erfüllung gesetzlicher Pflichten,
 - Die Kommunikation mit dem Auftraggeber.
- (4) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur:
- Mit ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers,

- Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen,
 - Wenn dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.
- (5) Der Auftraggeber hat das Recht auf:

- Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- Auskunft über die termingerechte Fertigstellung des Auftrags,
- Auskunft über zusätzliche Mittel über die vereinbarten Auslagen hinaus,
- Auskunft über den aktuellen Stand des Auftrags,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung der Daten nach Vertragsende,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit.

§19 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

(2) Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

(3) Ausübung des Widerrufsrechts: Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(4) Folgen des Widerrufs:

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist,
 - Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart,
 - Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt der Widerrufsausübung bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen entspricht.
- (5) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Energieberater die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher:
- dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und,
 - gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Energieberater verliert.

§20 Änderungen der AGB

(1) Der Energieberater behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet sowie durch schriftliche Mitteilung an den Auftraggeber.

(2) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Wochen nach Ankündigung der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

(3) Bei fristgemäßem Widerspruch des Auftraggebers gegen die geänderten Geschäftsbedingungen ist der Energieberater berechtigt, den mit dem Auftraggeber bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§21 Schlichtungsvereinbarung

(1) Sofern ein Vertragspartner bei Streitigkeiten über Inhalte dieses Vertrags vor Beschreiten des Rechtswegs zu den ordentlichen Gerichten die Schlichtungsstelle des GIH e.V. (Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker - Bundesverband e.V.) auf Grundlage der Schlichtungsordnung des GIH (abrufbar unter www.gih.de/leistungen/schlichtungsstelle/) anruft, stimmt der andere Vertragspartner schon heute der Durchführung des Schlichtungsverfahrens (Ziff. 3 der Schlichtungsordnung des GIH) zu.

(2) Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Berufshaftpflichtversicherung des Energieberaters der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zustimmt.

§22 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Energieberaters.

(2) Angebote sind 30 Tage gültig. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis der Umsatzsteuer nach § 19 UStG.

(4) Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.